

Auswärtiges Amt, 11013 Berlin

Herrn Arne Semsrott Open Knowledge Foundation Deutschland e.V. Singerstraße 109 10179 Berlin HAUSANSCHRIFT
Werderscher Markt 1
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11013 Berlin

TEL + 49 (0)30 18-17-6070 FAX + 49 (0)30 18-17-53351

BEARBEITET VON

BETREFF Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

HIER Verbalnote der Türkei zur Auslieferung von Can Dündar

BEZUG Ihre Anfrage vom 28.09.2018

ANLAGE -

GZ 505-511.E-IFG 384-2018 (bitte bei Antwort angeben)

REFERAT: 505-IFG

IFG-Anfragen@diplo.de www.auswaertiges-amt.de

Berlin, 23.10.2018

Sehr geehrter Herr Semsrott,

mit Ihrer o.g. Anfrage auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beantragten Sie die Herausgabe einer Kopie der Verbalnote, mit der die Türkei die Auslieferung Can Dündars beantragt hat. Hierzu ergeht folgender

## Bescheid:

Ihr Antrag wird abgelehnt

Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

## Begründung:

Nach § 1 Abs. 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des Gesetzes gegenüber Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen, sofern nicht ein Ausschlussgrund nach dem IFG (§§ 3-6 IFG) dem entgegensteht.

vertraulich behandelt werden, nachhaltig gestört. Die grundsätzliche Herausgabe von Verbalnoten würde ein im diplomatischen Verkehr anerkanntes Vertrauen unterlaufen und dadurch dem Ansehen der Bundesrepublik Deutschland als vertrauenswürdiger Partner in den internationalen Beziehungen Schaden zufügen.

Ein Anspruch auf Informationszugang besteht daher wegen § 3 Nr. 1 a IFG nicht.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag



## Ihre Rechte (Rechtsbehelfsbelehrung):

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Auswärtigen Amt in Berlin oder Bonn erhoben werden.